

Mitteilung	5591/2019	Fachbereich 1 Fachbereich 3
<b>Generalsanierung Genovevaburg; Förderung mit Bundes- und Landesmitteln</b>		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat 19. 06. 19		

## Information:

Hinsichtlich der Förderung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg mit Bundes- und Landesmitteln wird auf die Ausführungen der Vorlagen 5361/2018 und 5367/2018 (**Anlage 1**), zuletzt behandelt in der Stadtratssitzung vom 11.12.2018, verwiesen, welche als Anlage beigefügt sind.

Zwischenzeitlich hat auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 02.05.2019 ein zunächst als Koordinierungsgespräch bezeichnetes und zum Späteren als Finanzierungsgespräch umgedeutetes Gespräch stattgefunden. Einen mit den beteiligten Stellen abgestimmten Gesprächsvermerk fügen wir als (**Anlage 2**) bei. Flankierend hierzu wurde seitens der Verwaltung bereits mit Schreiben vom 26.02.2019 mit Herrn Staatsminister Roger Lewentz Kontakt aufgenommen, um seitens der Landesregierung hinsichtlich einer Weiterförderung aus Mitteln des Investitionsstocks eine Absichtserklärung »Letter of Intent« zur Förderung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg hinsichtlich des Gesamtbauzeitraumes zu erwirken. Den hierzu ergangenen Schriftverkehr ist der (**Anlage 3**) zu entnehmen.

Nachdem nunmehr am 09.05.2019 (dies ohne Beteiligung der Stadt Mayen) ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Amtes für Bundesbau und der Prüfgruppe ZBau beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung geführt wurde, hat Herr Staatsminister Roger Lewentz mit Schreiben vom 21.05.2019 (**Anlage 4**) nunmehr in der Sache abschließend Stellung bezogen.

Hiernach wird - u.a. unter der Voraussetzung, dass alle geltenden Förderbestimmungen eingehalten werden und ausreichend Mittel bereit stehen - der Stadt Mayen zu voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme von 13,5 Mio. Euro eine Landeszuweisung als Anteilsfinanzierung bis zum Höchstbetrag von 2,0 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Mit Blick auf die unbefriedigende Finanzlage der Stadt Mayen wird seitens des Landes davon ausgegangen, dass die Stadt Mayen zur Finanzierung des ihr verbleibenden Eigenanteils in spürbarem Umfang ihre Einnahmen steigert und eine zusätzliche Verschuldung zu vermeiden sucht. Ob eine weitere finanzielle Unterstützung der Stadt Mayen in Frage kommt, wird zu gegebener Zeit geprüft.

Hieraus resultierend, verändert sich die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber der bisherigen Darstellung, derzeit wie folgt:

	Bisherige Darstellung		Veränderte Darstellung	
	Betrag in Mio. €	Prozent	Betrag in Mio. €	Prozent
Gesamtkosten	13,50	100	13,50	100
Bundesmitten	6,75	50	6,75	50

Landesmittel aus dem Inv.-Stock	4,05	30	2,00	15
<b>Eigenanteil Stadt Mayen</b>	<b>2,70</b>	<b>20</b>	<b>4,75</b>	<b>35</b>

In diesem Zusammenhang wird auf den Vorratsbeschluss des Stadtrates der Stadt Mayen – Generalsanierung Genovevaburg; Übernahme des Eigenanteils der Stadt Mayen vom 11.12.2018 verwiesen, mit dem grds die Übernahme eines maximalen Eigenanteils in Höhe von 6,75 Mio. € beschlossen wurde.

Des Weiteren wird im Schreiben der Landesregierung vom 21.05.2019 mitgeteilt, dass zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren und trennscharfen Abgrenzung der Fördervorgänge eine Zäsur der bisher im Bereich des Investitionsstocks gestellten Anträge unabdingbar sei. Die im Finanzierungsgespräch am 02.05.2019 zunächst erwogene Änderung der Bewilligung vom 22. Juni 2018 ist nach Einschätzung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz insoweit weniger vorteilhaft als eine Zäsur, weil hiernach die (erhöhte) Förderung der dann folgenden Maßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln problemlos möglich wird, was auch im Interesse der Stadt Mayen ist.

1.)

Hiernach sind die auf der Grundlage der bisher aus dem Investitionsstock gewährten Zuweisungen alle bis zum 15.05.2019 (I-Stock 2018) zur Generalsanierung der Genovevaburg durchgeführten Maßnahmen zunächst nicht weiterzuführen und vollständig abzurechnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich bereits mit der ADD Trier als zuständiger Stelle in Verbindung.

2.)

Vor dem Hintergrund der veränderten Förderkulisse ist der an den Investitionsstock 2019 gerichtete Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock aus Sicht des Landes insoweit obsolet und mithin abzulehnen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Amt für Bundesbau insbesondere die Beauftragung von freiberuflich Tätigen (z.B. Architektenleistungen) zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angezeigt erachtet wird.

Unabhängig der Verfahrensschritte nach der RZBau wird weiteres Vorgehen seitens der Landesregierung als notwendig erachtet:

- a. Einreichung eines Raumprogramms; welches mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen und zu genehmigen ist.
- b. Gleiches gilt für das Museumskonzept.
- c. Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- d. Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden mit positivem Ergebnis
- e. Gesprächsführung mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Somit ist abzusehen, dass sich der Maßnahmenverlauf entgegen den ursprünglichen Planungen in zeitlicher Hinsicht verschieben wird.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Vorlagen 5361/2018 und 5367/2018
- Anlage 2 Gesprächsvermerk Finanzierungsgespräch
- Anlage 3 Anschreiben Ministerium des Innern und für Sport
- Anlage 4 Schreiben Staatsminister vom 21.05.2019

Mitteilung	5361/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
<b>Generalsanierung Genovevaburg; Zuschussbeantragung</b>		
Folgenden Gremien zur Kenntnis:		
Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	21.11.18	

**Information:**

Nachdem Frau MdB Andrea Nahles (SPD) durch Veröffentlichungen von der Generalsanierung der Genovevaburg erfahren hatte, nahm sie im Juli 2018 die Baumaßnahme selbst in Augenschein.

Frau MdB Nahles hat nach dieser Besichtigung mitgeteilt, dass sie prüfen lasse, ob für die Generalsanierung Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden können.

Auch Frau MdB Mechthild Heil (CDU) hat sich bereit erklärt, sich für eine Förderung seitens des Bundes einzusetzen.

Am 31. Oktober 2018 hat sich der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr MdB Johannes Kahrs, einen Eindruck von dem jetzigen Stand der Sanierungsarbeiten, u.a. auch im Rahmen einer Präsentation, verschafft.

Außerdem wurden ihm die einzelnen geplanten Bauabschnitte ab dem Jahre 2019 mit den jeweiligen Kostenschätzungen vorgestellt.

Insgesamt wird für die Generalsanierung mit Gesamtkosten in Höhe von 13,5 Millionen Euro gerechnet.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Bund einen Bundeszuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Millionen Euro gewährt.

Zudem wurde ein I-Stock-Antrag bei der ADD Trier über den Gesamtbetrag in Höhe von 13,5 Millionen Euro gestellt.

Mit dem Vertreter der ADD wird in einem persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung am 22.11.2018 die Gesamtsituation insbesondere bzgl. der förderrechtlichen und vergaberechtlichen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen erläutert.

Als Anlage wird dieser Mitteilung eine Kostenaufstellung beigelegt, die bereits als Grundlage für den Bundeszuschuss und für den I-Stock-Antrag diente.

Sollte der Verwaltung vor der nächsten Sitzung des Stadtrates nähere Informationen vorliegen, werden wir diese mitteilen

**Anlagen:**

Kostenaufstellung Generalsanierung Genovevaburg

<b>Generalsanierung Genovevaburg</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Bund (50%)</b>	<b>Rheinland-Pfalz (50%)</b>
2019	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
2020	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
2021	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
2022	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
2023	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
2024	2.400.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
2025	700.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
2026	150.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
2027	150.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13.500.000,00 €</b>	<b>6.750.000,00 €</b>	<b>6.750.000,00 €</b>

Beschlussvorlage	5367/2018	Fachbereich 1 Fachbereich 3
<b>Generalsanierung Genovevaburg - Übernahme des Eigenanteils der Stadt Mayen</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	11.12.18

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1.  
die Übernahme eines maximalen Eigenanteils in Höhe von 6,75 Mio. Euro, unterteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis voraussichtlich 2027, durch die Stadt Mayen als Kooperationspartner des Bundes zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg und die Abgabe einer entsprechenden Finanzierungsbestätigung gegenüber dem Bund zur Erlangung des in Aussicht gestellten Zuschusses in Höhe von 6,75 Mio. Euro. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren erfordert gesonderte Beschlussfassungen des Stadtrates.
2.  
den Eigenanteil der Stadt Mayen durch Beantragung einer zusätzlichen Förderung des Landes Rheinland-Pfalz mit Zuschussmittel aus dem Investitionsstock-Programm - von bis zu 60% - zu reduzieren.
3.  
für die Durchführung der notwendigen europäischen Ausschreibung der Architekten – sowie sonstiger Ingenieurleistungen einen externen Dienstleister – spezialisierte Anwaltskanzlei – zur Unterstützung der Verwaltung zu beauftragen. |

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

Ergänzend zur Vorlage 5361/2018 kann die Verwaltung die folgenden neuen Informationen mitteilen:

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von 6,5 Mio € avisiert. Zwischenzeitlich wurde der Bundeshaushalt 2019 durch den Bundestag beschlossen. Nach erneuter Kontaktaufnahme gehen wir derzeit davon aus, dass ein Bundeszuschuss von tatsächlich 50% gleich 6,75 Mio € bewilligt werden kann. Dies unter der Voraussetzung der Anerkennung der förderfähigen Gesamtkosten

Die Ansprechpartner wurden anschließend kontaktiert. Das Bundesamt für Kultur und Medien wurde gegenüber der Verwaltung für zuständig erklärt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Januar 2019 mit uns in Kontakt treten. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir diese in der Sitzung vortragen.

Wie der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Herr MdB Johannes Kahrs, am 31.10.2018 mitteilte, ist der Zuschuss des Bundes daran geknüpft, dass für den dann verbleibenden

Restbetrag ein Kooperationspartner (dies kann das Land Rheinland-Pfalz und/oder die Stadt Mayen aber auch ein privater Dritter sein) benannt wird, damit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist und der Bundeszuschuss fließen kann.

Bei der ADD Trier wurde zwischenzeitlich für das Jahr 2019 ein I-Stock-Antrag über den ersten Realisationsbauabschnitt (Sanierung des Amtshauses) fristgerecht gestellt. Die Höhe der förderfähigen Kosten werden von der ADD zuerst ermittelt und erfahrungsgemäß Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres mitgeteilt und gleichzeitig die Zuschusszusage erteilt. Haushaltsveränderungen werden sodann nachgängig einer Klärung zugeführt werden müssen. Es handelt sich hierbei um einen normalen Verfahrensablauf.

Zwischenzeitlich wurde mit dem zuständigen Vertreter der ADD Trier in einem persönlichen Gespräch vor Ort besprochen, dass für die einzelnen Bauabschnitte jeweils ein separater I-Stock-Antrag gestellt werden muss.

Über jeden dieser Anträge wird einzeln jährlich entschieden, wobei eine Förderung in Höhe von bis zu 60% des Eigenanteils der Stadt Mayen (nach Abzug der Bundesfördermittel) in Aussicht gestellt wurde. Eine schriftliche **Zuwendungszusage** über die **Gesamtmaßnahme** von Seiten der ADD, kann nicht erfolgen. Dies ist dem Ministerium direkt vorbehalten. Entsprechende Gespräche sollen im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Die Aussichten sind gering einzuschätzen. Letztendlich bedeutet dies, dass - wenn überhaupt - darüber hinaus nur kleine Maßnahmen über den Maßnahmenzeitraum der Generalsanierung für eine Förderung über den Investitionsstock beantragt werden können.

Der Vertreter der ADD hat hervorgehoben, dass man sich seitens der ADD der außerordentlichen Bedeutung der Genovevaburg für die Stadt Mayen bewusst ist und daher auch die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen in der Gesamtheit erkennt.

Bzgl. des Kooperationspartners besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadt Mayen selbst als solcher fungiert, sofern keine zusätzlichen Fördermittel durch „Dritte“ gewährt werden.

Da davon auszugehen ist, dass der Bund nach genehmigtem Haushalt der Stadt die abschließenden Voraussetzungen für den Erhalt der Forderung kurzfristig mitteilt, muss bis zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zumindest **durch eine Kofinanzierungserklärung der Stadt Mayen** sichergestellt sein. Der Bund wurde bezüglich der Art der Erklärung kontaktiert. Sobald eine Rückantwort vorliegt, werden wir diese mitteilen.

Die genannten Kosten umfassen schwerpunktmäßig u.a. folgende Einzelmaßnahmen:

- Generalsanierung Amtshaus incl. Dacherneuerung
- Einbau eines Aufzuges und Treppe im Nord-Ost-Turm
- Sanierung des Westflügels
- Sanierung des Künstlerhauses
- Sanierung der Wehrmauer und des Wehrganges
- Sanierung des Goloturmes
- Sanierung der Burgmauer als Stützmauer
- Sanierung der Außenanlage und des Burgweges
- Sanierung der Entwässerungsanlagen

- Konzeption und Einrichtung einer Ausstellung in den sanierten Museumsräumen

Zum besseren Verständnis des Gesamtsachverhaltes ist die bisherige Präsentation als **Anlage 1** beigefügt.

Aufgrund des Bauvolumens und der damit einhergehenden Überschreitung des Schwellenwertes ist eine europaweite Ausschreibung der Architekten- sowie weiterer Ingenieurleistungen erforderlich.

Da es sich im vorliegenden Falle um ein historisches Gebäude handelt, sind die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung sowie deren Abwicklung sehr komplex und bedürfen in Bezug auf Rechtssicherheit der Unterstützung durch einen spezialisierten externen Dienstleister. Dies wird von der ADD ausdrücklich empfohlen.

Hierdurch bedingt wird es aufgrund unserer Einschätzung im Verfahren zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Die jährlichen Förderquote beim Land sollte 1,5 Mio € nicht übersteigen, da ansonsten aufwendige bautechnische Untersuchungen durchgeführt werden müssen, die das Bewilligungsverfahren beim Land verzögern können. Bei den derzeitigen Planansätzen ist dies nicht erkennbar.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

In der **Anlage 2** sind die Gesamtkosten mit den die derzeit voraussichtlichen Förderquoten dargelegt. Dies unter Berücksichtigung der noch nicht geprüften förderfähigen Kosten für die Gesamtmaßnahme.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Es ist vorgesehen, durch die Generalsanierung auch die Barrierefreiheit der Oberburg sicherzustellen.



**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden?

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

**Anlage 1**

Präsentation zur Generalsanierung Genovevaburg

**Anlage 2**

Voraussichtliche Gesamtkostenaufstellung incl Förderquoten für die Generalsanierung Genovevaburg }

**Voraussichtliche Kostendarstellung Generalsanierung Genovevaburg;**  
incl Museumsausstellung (1 Millionen €) und Baukostenanteil (12,5 Millionen €) - Beträge gerundet -

Zeitraum	Gesamtvolumen	Forderung Bund	Restbetrag	Forderquote vom Restbetrag	
		lt Mail Herr Kahrs am 28.11 18	fur den oder die Kooperationspartner	Land - ADD	Stadt
<b>vorauss 9 Jahre</b>		<b>Bund</b>		<b>60 %</b>	<b>40 %</b>
		<b>50 %</b>	<b>50 %</b>		
2019	500 000 €	250 000 €	250 000 €	150 000 €	100.000 €
2020	2 400 000 €	1.200.000 €	1.200 000 €	720.000 €	480 000 €
2021	2 400 000 €	1 200 000 €	1.200.000 €	720.000 €	480 000 €
2022	2.400 000 €	1 200.000 €	1 200 000 €	720 000 €	480 000 €
2023	2.400 000 €	1.200 000 €	1.200 000 €	720.000 €	480 000 €
2024	2 400 000 €	1 200.000 €	1 200 000 €	720 000 €	480 000 €
2025	700.000 €	350.000 €	350 000 €	210 000 €	140 000 €
2026	150.000 €	75 000 €	75 000 €	45 000 €	30 000 €
2027	150 000 €	75 000 €	75 000 €	45.000 €	30 000 €
<b>SUMME:</b>	<b>13.500.000 €</b>	<b>6.750.000 €</b>	<b>6.750.000 €</b>	<b>4.050.000 €</b>	<b>2.700.000 €</b>

## **Vermerk**

- Finanzierungsgespräch -  
»Generalsanierung Genovevaburg«

Besprechungstermin ..... : 02. Mai 2019  
Beginn ..... : 10:00 Uhr  
Ende ..... : 15:15 Uhr  
Raum .. : Sitzungssaal, Altes Rathaus  
Ort ..... : Markt, 56727 Mayen

Anwesend sind ..... : siehe Anwesenheitsliste

## **T a g e s o r d n u n g**

### **TOP 1**

Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer

### **TOP 2**

Vorstellung der Maßnahme; Power-Point Präsentation

### **TOP 3**

Besichtigung der Maßnahme »Generalsanierung Genovevaburg«

### **TOP 4**

Finanzierung der Maßnahme

## **Zu TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer**

Herr Stolzenburg (BKM) teilt einleitend mit, daß vorbehaltlich der noch zu treffenden Entscheidung des koordinierenden Zuschussgebers - die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Schreiben vom 21.03.2019 zum Koordinierungsgespräch gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen (RZBau) eingeladen hat. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Schriftverkehrs zur Finanzierung der Maßnahme mit I-Stock-Mittel des Landes und damit einhergehend der Abgabe einer Erklärung zum „Letter of Intent“ mit dem Ergebnis, daß ein solches seitens der Landesregierung nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurde das Koordinierungsgespräch in Absprache mit Herrn Rittig (Mdl-RLP) in ein Finanzierungsgespräch umgewandelt. Es wird aufgrund der Vielzahl von Anträgen bei der BKM darum gebeten, dass die Stadt Mayen die Schriftführung übernimmt und eine Abstimmung des Vermerks erfolgt.

Im Anschluss begrüßt Herr Oberbürgermeister Treis, Hausherr, die Teilnehmer und gibt die Tagesordnung, wie vorstehend dargestellt, bekannt. Aufgrund der Vielzahl der anwesenden und zu beteiligenden Behörden bittet Herr Treis die Teilnehmer sich im Rahmen einer Vorstellungsrunde kurz vorzustellen.

## **TOP 2 – Vorstellung der Maßnahme; Power-Point Präsentation**

Herr Hans Schüller erläutert die anstehende Generalsanierungsmaßnahme im Rahmen einer Power-Point-Präsentation. Hierbei werden Bauwerk, Ausstellung, Träger der Einrichtung und die Kostensituation dargestellt. Die Präsentation wurde den Teilnehmern in Form einer »Booklets« flankierend zur Verfügung gestellt.

## **TOP 3 – Besichtigung der Maßnahme »Generalsanierung Genovevaburg«**

Um den Besprechungsteilnehmern -neben der Präsentation- einen unmittelbaren ungefilterten Einblick vom Schadensbild der Genovevaburg zu vermitteln wurde die Großbaustelle anschließend besichtigt. Unter fachkundiger Führung wurden die Räumlichkeiten der Oberburg in Augenschein genommen.

Im Anschluss begeben sich die Teilnehmer zum Mittagessen sowie den sich anschließenden Beratungen ins Alte Rathaus

## **TOP 4 – Finanzierung der Maßnahme**

Einleitend erläutert Herr Oberbürgermeister Treis den Gesprächsteilnehmern den bisherigen Werdegang, ausgehend vom ursächlich Maßnahme auslösenden und ersichtlichen Schadensereignis im Biedermeierzimmer und den sich anschließenden Ereignissen bis hin zum heutigen Finanzierungsgespräch.

- Besuch von Frau Andrea Nahles im Rahmen einer Wahlkreistour
- Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 13,5 Mio. Euro

- Mittelbereitstellung durch den Bund in Höhe von 50% (6,75 Mio. Euro)
- Gesamtfinanzierung gilt es sicherzustellen
 

50% Bundesmittel	= 6,75 Mio. Euro
60% Landesmittel bezogen auf Rest	= 4,05 Mio. Euro
Anteil Stadt Mayen	= 2,70 Mio. Euro

Aufgrund der bis dato geführten Gespräche wird davon ausgegangen, daß eine 60%ige I-Stockförderung auf den nicht durch den Bund abgedeckten und somit verbleibenden Restbetrag der Gesamtmaßnahme vorgenommen wird.

- Kofinanzierungsbeschluss der Stadt Mayen zur Übernahme der restlichen 50% wurde durch den Stadtrat der Stadt Mayen herbeigeführt
- Anerkennung der Genovevaburg als national wertvolles Kulturdenkmal
- Anschreiben an Herr Staatsminister Lewentz bzgl. Letter of Intent
- Erstgespräch mit Herrn Stolzenburg (BKM)

Einhergehend erläutert Herr Stolzenburg (BKM) die derzeit aktuellen Denkmalförderprogramme des Bundes und teilt mit, daß die Maßnahme »Generalsanierung Genovevaburg« nicht im Rahmen eines Denkmalprogramms administriert wird, sondern als Zuwendungsbaumaßnahme einzuordnen ist. Es handelt sich hierbei um ein gesondertes Verfahren des Bundes. Eine spezielle Förderrichtlinie ist nicht vorhanden. Die Abhandlung der Maßnahme erfolgt nach den Richtlinien der RZ Bau. Der Zuschuss des Bundes beläuft sich im vorliegenden Falle dem parlamentarischen Willen entsprechend auf 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme = 6,75 Mio. Euro unter Berücksichtigung der jährlich in den Haushalt der BKM einzubringenden Verpflichtungsermächtigungen.

Herr Rittig (Mdi-RLP) teilt mit, das eine Förderung der Maßnahme mit Mittel aus dem Investitionsstock seitens des Landes grundsätzlich möglich sei. Im Gegensatz zu den Bundesmitteln mit VE bis 2027 würden im Landeshaushalt die Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen von 3 Jahren bereitgestellt. Die Höhe der Landeszuweisung richte sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens. Er verdeutlicht, dass Eine Aussage zur Höhe der Forderung mit Mitteln des Investitionsstocks momentan nicht möglich sei. Insoweit verweist er auf das Schreiben von Herrn Minister Lewentz vom 21. März 2019 an Herrn OB Treis. Die Entscheidung, in welcher Höhe eine Förderung bewilligt wurde, treffe ausschließlich der Herr Minister. Von der gewünschten Förderung in Höhe von 60% auf den verbleibenden Eigenanteil der Stadt Mayen könne eher nicht ausgegangen werden. Weil die Maßnahme an der Genovevaburg in der Vergangenheit wegen der fehlenden Leistungsfähigkeit der Stadt Mayen mit 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert worden seien, könne aber seitens des Referats Herrn Minister eine Förderung der Maßnahme aus dem Investitionsstock mit 10% veranschlagt werden. Der Eigenanteil der Stadt Mayen wurde sich dann auf 40% belaufen, wodurch die Stadt letztlich gestellt sei, wie dies auch bei einer ausschließlichen Forderung mit Landesmitteln der Fall sei. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Rittig die Unterschiede zur Förderung von Straßenbaumaßnahmen. Diese seien insbesondere wegen der Beitragspflicht der Anlieger

und der Eigenschaft als Pflichtaufgabe anders zu bewerten als eine freiwillige Ausgabe, die von Dritter Seite aus freien Stücken unterstützt wird. Im Hinblick auf die bereits aus dem Investitionsstock ausgesprochenen Bewilligungen aus dem Investitionsstock wird die Problematik der anteiligen Kürzung von gewährten Zuwendungen beim späteren Hinzutreten von weiteren Deckungsmitteln dargestellt. Eine Umbewilligung der Bewilligung aus 2018 mit Beschränkung des Verwendungszwecks auf vorbereitende Maßnahmen wird erwogen.

Folgende Prüfungen und Anforderungen sind lt. Herrn Rittig noch einer Klärung zuzuführen:

- Baufachliche Prüfung – Verlagerung der Zuständigkeit wegen der Bundesförderung
- Erstellung eines Raumprogramms incl. des Bedarfs für das Museum woraus dann die erforderliche bauliche Ertüchtigung für das Gesamtgebäude abgeleitet werden kann. Insbesondere müsse geklärt werden, ob die Ertüchtigung der Decken für Lastaufnahmen, wie für Museen erforderlich tatsächlich notwendig und wirtschaftlich ist. Insofern wird darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich auf der Rechnungshof Rheinland-Pfalz überzeugt werden muss.
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Miteinbeziehung des Rechnungshofes

Herr Schulte (ADD, Kommunalaufsicht) teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Stadt Mayen derzeit als nicht Leistungsfähig eingestuft ist.

Herr Dr. Markus Fritz von Preuschen (GDKE) teilt mit, daß die noch offenen Fragen hinsichtlich der Betrachtung der Maßnahme aus denkmalpflegerischer Sicht zwischenzeitlich einer einvernehmlichen Regelung zugeführt werden konnten. Diesbezüglich habe am 18.04.2018 ein Gespräch in Mainz stattgefunden.

Oberbürgermeister Treis bedankt sich für die ausführlichen Darlegungen der Vorredner und gibt zu bedenken, dass die Durchführung der vorsehenden Prüfaufträge teilweise nur unter Inanspruchnahme eines Architekten vorgenommen werden können. Dies bedarf jedoch vorrangig der Durchführung der Ausschreibung der Architektenleistungen im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung. Hierzu wird um zeitnahes „grünes Licht“ erbeten.

Fachbereichsleiter Uwe Hoffmann unterstreicht die Notwendigkeit eines Architekten zum jetzigen Zeitpunkt und schlägt vor, die mit dem Verfahren verbundenen und anfallenden Kosten aus I-Stock-Mitteln des Jahres 2018 zu bestreiten. Darüber hinaus eine Umbewilligung des I-Stock-Antrages -ohne Inanspruchnahme von Bundesmitteln- vorzunehmen. Hierbei sollen auch die bisher durchgeführten Maßnahmen Berücksichtigung finden. Dies entspricht auch den Darlegungen vom Innenministerium.

Im weiteren Verfahrensablauf wird sich nach eingehendem Gedankenaustausch final einvernehmlich wie nachstehend dargelegt vereinbart:

#### Ausführungen Herr Frank Rittig

- Durchführung einer **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**, angestrebt wird die Einbeziehung der Prüfgruppe ZBau, angesiedelt beim LBB, Leiterin Frau Günther. Eine Kontaktaufnahme soll durch die ADD, Herrn Kämper in Verbindung mit Herrn Rittig (MDI-RLP) erfolgen. Des Weiteren wurde die Unterstützung durch Frau Kreis, Projektkoordinatorin beim Amt für Bundesbau zugesichert. In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit der Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns in die Prüfung miteinzubeziehen. Hieran sich anschließend die zeitnahe Umsetzung der **Europa-weiten Ausschreibung** um Zeitverzögerungen zu verhindern
- Prüfung der Umbewilligung des I-Stock-Antrags 2018 ohne Inanspruchnahme von Gewerken/Maßnahmen zur klaren Trennung bezogen auf die Bundesmittel.
- Kommunalaufsichtliche Stellungnahme hinsichtlich der zu gewährenden Landesmittel
- Frühzeitige Beteiligung Landesrechnungshof Speyer auf Anregung des Innenministeriums

#### Ausführungen Frau Julia Kreis

- Durchführung einer **Wirtschaftlichkeitsprüfung** durch ein externes Architektur/ Ingenieurbüro. Dafür wurde die Unterstützung durch Frau Kreis, Projektkoordinatorin beim Amt für Bundesbau zugesichert. Weiterhin unterstützt das ABB im Rahmen der Aufstellung des Zuwendungsantrages und führt die fachliche Prüfung der Antragsunterlage durch. Eine Voruntersuchung (Planungsleistung) zum Zuwendungsantrag bedeutet keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn und ist nicht förderschädlich. Eine Durchführung der europaweiten Ausschreibung kann nur auf Grundlage einer geprüften Voruntersuchung/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung erfolgt schnellstmöglich im Verfahrensablauf nach RZ-Bau
- Überprüfung einer Umwidmung des I-Stock-Antrags 2018 ohne Inanspruchnahme von Gewerken/Maßnahmen zur klaren Trennung bezogen auf die Bundesmittel oder Festlegung eines anderen Vorgehens. Eine Prüfung bisher umgesetzter Maßnahmen wird voraussichtlich bei der LBB Zentrale – Prüfgruppe Z-Bau liegen. Eine Kontaktaufnahme mit der Leiterin der Prüfgruppe, Frau Günther, erfolgt über Herrn Rittig (Mdi RLP)
- Darstellung von Bundes – und Landesmittel der künftigen Jahre
- Kommunalaufsichtliche Stellungnahme hinsichtlich der zu gewährenden Landesmittel
- Beteiligung Landesrechnungshof Speyer auf Empfehlung des Innenministeriums



## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MAYEN

Herrn  
Staatsminister  
Roger Lewentz  
Ministerium des Innern  
und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Schillerplatz 3 - 5  
55116 Mainz

Mayen, 26.02.2019

GS 27.02.19  
f

### **Generalsanierung der Genovevaburg in 56727 Mayen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Lewentz,

die Sanierung der Genovevaburg in Mayen wird bereits seit einigen Jahren durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Investitionsstocks gefördert, wofür ich mich an dieser Stelle nochmals bedanken möchte.

Insbesondere möchte ich hier auch die konstruktive Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Person von Herrn Jörg Kämper erwähnen.

Stand bisher die Unterburg im Fokus der Sanierung, wurde, nachdem Deckensenkungen im Bereich des Amtshauses der Oberburg festgestellt worden sind, durch entsprechende statische Untersuchungen das Ausmaß des Schadensbildes ermittelt. Aufgrund der wechselhaften Nutzungsgeschichte – viele Um- und Anbauten – fehlt dem zentralen Gebäude ein klar definiertes statisches Gerüst. Decken haben mangelhafte Tragfähigkeiten; Deckenaufleger sind schadhafte. Das Dach und andere tragende Systeme (Wände, Unterzüge und dergl.) müssen ertüchtigt werden. Insgesamt bedeutet dies, dass die Sanierungskosten ein für die Verhältnisse der Stadt Mayen exorbitantes Volumen erreichen. Derzeit steht für eine Generalsanierung ein Betrag in Höhe von 13,5 Mio. € bei einer voraussichtlich Bauzeit bis mind. zum Jahre 2027 im Raum.

Diesbezüglich stehen wir mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Kontakt, da eine Bundesförderung von 50 % der Gesamtkosten, d.h. in Höhe von 6,75 Mio. €, im Hinblick auf die Bedeutung der Genovevaburg als national wertvolles Kulturdenkmal avisiert worden ist.



Mit Blick auf die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und des weiteren Verfahrens ist es natürlich elementar wichtig in Erfahrung zu bringen, ob und inwieweit auch zukünftig mit einer ergänzenden Landesförderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Hierbei stellt sich u.a. die Frage, inwieweit bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Landesregierung eine Absichtserklärung »Letter of Intent« zur Förderung der Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg hinsichtlich des Gesamtbauzeitraums abgegeben werden kann. In einem Erstgespräch mit dem Bundeszuschussgeber (Bundesamt für Kultur und Medien) wurde uns hierzu mitgeteilt, dass in anderen Bundesländern eine solche Vorgehensweise gängiges Verfahren darstelle. Nachgängig zum Gesprächstermin mit dem Bundeszuschussgeber wurde uns seitens der ADD Trier ergänzend mitgeteilt, dass eine Entscheidung von solcher Tragweite die dortigen Kompetenzen überschreite und der entsprechenden Abstimmung auf ministerieller Ebene bedarf.

Ich darf mich daher mit unserem Anliegen direkt an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, wenden und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn ich Ihnen die Gesamtproblematik einmal in einem gemeinsamen Gespräch vor Ort in Mayen oder aber in Mainz vorstellen dürfte und würde mich über die Vereinbarung eines Ihnen genehmen Gesprächstermins freuen.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen




Wolfgang Treis


**Mitzeichnung:**

Fachbereich 1

Fachbereich 3

Bereich 1.2

 20/02/19



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

*Handwritten signature and notes:*  
Liese Hoffmann  
wir die Politik

DER MINISTER

Herrn  
Oberbürgermeister Wolfgang Treis  
Stadtverwaltung Mayen  
Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

11. März 2019

Mein Aktenzeichen  
1130-0002#2019/0072-0301 335

Ihr Schreiben vom  
26 Februar 2019

Telefon / Fax  
06131 16-3307  
06131 16-17 3307

Generalsanierung der Genovevaburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Treis,

vielen Dank für Ihr vorgenanntes Schreiben, mit dem Sie mir den aktuellen Stand der Bemühungen der Stadt Mayen um die beabsichtigte Sanierung der Genovevaburg und die Überlegungen zur Finanzierung der damit verbundenen Kosten darlegen.

Maßnahmen an bzw. in der Genovevaburg in der Stadt Mayen werden seit langem mit Mitteln des Investitionsstocks gefördert. Für den Ausbau des in der Burg untergebrachten Eifelmuseums wurden zunächst in den Jahren 2002 und 2004 insgesamt 1,63 Mio Euro bewilligt. In den Jahren 2011 und 2013 erhielt die Stadt Mayen dann Zuweisungen in Höhe von insgesamt 383 000 Euro für die Generalsanierung der Burg.

Zuletzt habe ich der Stadt Mayen für die Maßnahme "Sanierung der Genovevaburg (1. Bauabschnitt)" im Jahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 425.000 Euro bewilligt. In diesem 1. Bauabschnitt sollte im sog Amtshaus eine vollständige Bauwerksuntersuchung mit Öffnung von Decken und Wänden durchgeführt werden. Ferner sollte die Erdgeschossdecke des Amtshauses ertüchtigt werden. Für den 2. Bauabschnitt war die statische Ertüchtigung der restlichen Geschosse des Amtshauses geplant

1/2

Kernarbeitszeiten  
09 00-12 00 Uhr  
14 00-16 00 Uhr  
Freitag 09 00-12 00 Uhr

Verkehrsanbindung  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat die Stadt Mayen nunmehr einen Antrag mit der Maßnahmenbezeichnung "Generalsanierung der Genovevaburg (1. Bauabschnitt)" mit Gesamtkosten von 2,46 Mio. Euro und beantragter Zuweisung von 1,479 Mio. Euro an den Investitionsstock 2019 gerichtet. Die Antragsunterlagen wurden von der ADD zur baufachlichen Prüfung an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) weitergeleitet und liegen hier noch nicht vor

Die in Ihrem Schreiben vom 26. Februar 2019 genannten Maßnahmen, betreffen zwar u.a. auch das Amtshaus, gehen aber offensichtlich deutlich über die bisher bekannten Planungen hinaus. Es ist daher erfreulich, dass Ihnen vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Bundesförderung in Höhe von 6,75 Mio. Euro für die Sanierung der Genovevaburg avisiert wurde. Weil damit neben dem Land ein weiterer Zuschussgeber zur Förderung der Maßnahme in Betracht kommt, wird zunächst vorrangig auf Fachebene zu klären sein, für welche Teile der Gesamtmaßnahme welche Fördermittel (Bundesmittel, Mittel der Landesdenkmalpflege, Investitionsstock) in Frage kommen. Deswegen ist im jetzigen Stadium der Überlegungen - auch wenn ich der geplanten Maßnahme durchaus aufgeschlossen gegenüber stehe - leider keinerlei Aussage zu künftigen Bewilligungen von Mitteln aus dem Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport möglich

Die ADD hat mich davon unterrichtet, dass von Seiten des Bundes vorgesehen ist, ein Koordinierungsgespräch mit Landesbehörden zu terminieren. Vor allem, weil es mit der Bundesförderung Überschneidungen geben dürfte hinsichtlich der eingangs genannten Bewilligung aus dem Investitionsstock 2018 und dem aktuellen Antrag an den Investitionsstock 2019, konnte das vom Bund avisierte Koordinierungsgespräch aufschlussreich sein. Dies insbesondere, weil eventuelle Überschneidungen Einfluss auf die Höhe der bewilligten Landeszuweisung haben können und gegebenenfalls auch der aktuelle Förderantrag angepasst werden muss

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz





## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MAYEN

Herrn  
Staatsminister  
Roger Lewentz  
Ministerium des Innern  
und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Schillerplatz 3 – 5  
55116 Mainz

Mayen, 08.04.2019

*ab 08.04.2019*

### **Generalsanierung der Genovevaburg in 56727 Mayen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Lewentz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.03.2019. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass Sie der geplanten Maßnahme durchaus aufgeschlossen gegenüber stehen. Selbstverständlich wird es hier hinsichtlich der Förderungen zwangsläufig Überschneidungen geben und es wird nach derzeitigem Kenntnisstand notwendig werden, den aktuellen Förderantrag des Jahres 2019 entsprechend anzupassen.

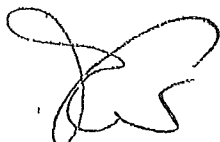
Gleichwohl sind wir allerdings bis dato davon ausgegangen, dass es sich bei der derzeit avisierten Bundesförderung und einer ggf. darüber hinausgehenden Landesförderung um eine zulässige Fördervariante nach dem LFAG handelt und somit die Gesamtförderung der Maßnahme mit Bundes- und Landesmitteln parallel nebeneinander erfolgen kann und hieraus resultierend es gerade nicht notwendig ist, die Gesamtmaßnahme entsprechend aufzuteilen, sondern die Förderung aus dem Investitionsstock im bisherigen Umfang (60 %) sich jeweils mindernd auf den bei der Stadt Mayen verbleibenden Eigenanteil auswirkt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich hier nochmals dezidiert nachfragen muss, da sich die Frage der Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. 13,5 Mio. € wesentlich auf die Darstellung der Gesamtfinanzierung und die angespannte Finanzlage der Stadt Mayen auswirkt.

Das entsprechende Koordinierungsgespräch wurde zwischenzeitlich seitens des Bundes auf den 02.05.2019 terminiert.

In der Hoffnung auf eine positive Rückantwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen aus Mayen

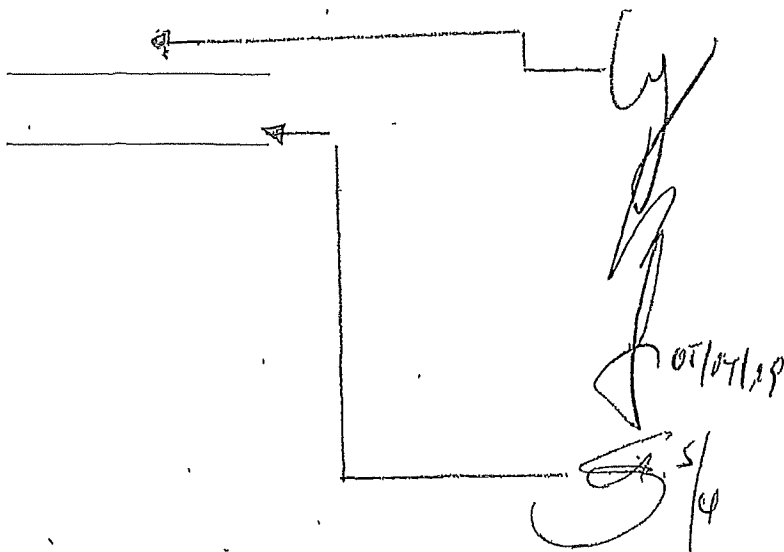


Wolfgang Treis

**Mitzeichnung:**

Fachbereich 1

Fachbereich 3





Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn  
Oberbürgermeister Wolfgang Treis  
Stadtverwaltung Mayen  
Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

21 Mai 2019

Mein Aktenzeichen  
1130-0002#2019/0072-0301 335

Ihr Schreiben vom  
8 April 2019

Telefon / Fax  
06131 16-3307  
06131 16-17 3307

## Generalsanierung der Genovevaburg in der Stadt Mayen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Treis,

vielen Dank für Ihr vorgenanntes Schreiben, mit dem Sie mich noch einmal wegen der Möglichkeit der zusätzlichen Förderung aus dem Investitionsstock - neben den von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Aussicht gestellten Mitteln - ansprechen.

In meinem Schreiben vom 21. März hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass zunächst vorrangig auf Fachebene zu klären ist, in welchem Umfang und für welche Teile der vorgesehenen Maßnahme die avisierten Bundesmittel und eventuelle zusätzliche Mittel aus dem Investitionsstock eingesetzt werden sollen und können.

Das vom Bund für den 2. Mai 2019 anberaumte Gespräch, an dem u.a. auch Vertreter des Ministeriums des Innern und für Sport teilnahmen, hat insoweit zu einer weiteren Klärung der Sachlage beigetragen.

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
09 00-12 00 Uhr  
14 00-15 00 Uhr  
Freitag 09 00-12 00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Nachdem nunmehr am 9. Mai 2019 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Amtes für Bundesbau und der Prüfgruppe ZBau beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung geführt werden konnte, kann ich Ihnen zur Förderung der Maßnahme und zum weiteren Vorgehen folgendes mitteilen.

Ich bin grundsätzlich bereit, die von der Stadt Mayen aktuell geplante Generalsanierung der Genovevaburg mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 13,5 Mio. Euro mit Mitteln des Investitionsstocks zusätzlich zu den avisierten Mitteln des Bundes und noch zu beantragenden Mitteln der Denkmalpflege zu fordern

Unter der Voraussetzung, dass alle geltenden Forderbestimmungen eingehalten werden und ausreichend Mittel bereit stehen, stelle ich der Stadt Mayen zu voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme vom 13,5 Mio. Euro eine Zuweisung als Anteilsfinanzierung bis zum Höchstbetrag von

2.000 000,00 Euro

in Aussicht

Mit Blick auf die unbefriedigende Finanzlage der Stadt Mayen gehe ich dabei davon aus, dass die Stadt zur Finanzierung des ihr verbleibenden Eigenanteils in spürbarem Umfang ihre Einnahmen steigert und eine zusätzliche Verschuldung zu vermeiden sucht. Ob eine weitere Unterstützung der Stadt Mayen bei der Durchführung der Maßnahme in Frage kommt, werde ich zu gegebener Zeit prüfen

Zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren und trennscharfen Abgrenzung der Fördervorgänge ist eine Zásur unabdingbar. Die im Gespräch am 2. Mai 2019 in der Stadt Mayen zunächst erwogene Änderung der Bewilligung vom 22. Juni 2018 ist insoweit weniger vorteilhaft als eine Zásur, weil hiernach die (erhohte) Forderung der dann folgenden Maßnahmen mit Bundes- und Landemitteln problemlos möglich wird, was auch im Interesse der Stadt Mayen ist.

Die auf der Grundlage der bisher aus dem Investitionsstock gewährten Zuweisungen bis zum 15. Mai 2019 durchgeführten Maßnahmen sind daher nicht weiterzuführen und voll-



ständig abzurechnen. Der Verwendungsnachweis ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion so bald als möglich vorzulegen. Die Prüfgruppe ZBau hat sich bereit erklärt, die diesbezügliche Prüfung zu übernehmen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird zu gegebener Zeit darüber befinden, ob und ggfls. in welchem Umfang ein Widerruf der Bewilligung vorzunehmen ist.

Vor dem Hintergrund der veränderten Förderkulisse ist der an den Investitionsstock 2019 gerichtete Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock in Höhe von 1,479 Mio. Euro zu Gesamtkosten von 2,465 Mio. Euro obsolet und mithin abzulehnen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird die Antragsunterlagen zu gegebener Zeit zurückgeben.

Ihre Verwaltung wurde inzwischen von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion davon unterrichtet, dass ich in Abstimmung mit dem Amt für Bundesbau die Beauftragung der freiberuflich Tätigen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angezeigt halte. Insoweit verweise ich auf das als Anlage in Kopie beigefügte Verfahrensschema der RZBau. Unabhängig von den dort einzuhaltenden Verfahrensschritten halte ich folgendes weiteres Vorgehen für notwendig:

Es ist zunächst ein Raumprogramm einzureichen, das mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen und zu genehmigen ist. Gleiches gilt für das Museumskonzept. Das von den Bewilligungsbehörden genehmigte Raumprogramm ist im Übrigen Grundlage der baufachlichen Prüfung.

Mögliche Alternativen sind aufzuzeigen und zu prüfen sowie die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen. Hinsichtlich deren konkreter Ausgestaltung hat sich das Amt für Bundesbau freundlicherweise bereit erklärt, für Fragen zur Verfügung zu stehen. 02.09.19

Ferner ist eine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden mit positivem Ergebnis aus meiner Sicht unerlässlich.





Hieran anschließend würde es sich ggfls. anbieten das Gespräch mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz zu suchen, da diesem das Ergebnis der baufachlichen Prüfung vor einer Bewilligung der Landesmittel zuzuleiten ist

Die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien, das Amt für Bundesbau, die Prüfgruppe ZBau, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die GDKE erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lewentz

Anlage

# Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen

## Verfahrensschema

Lfd Nr	Verfahren (Beteiligte)	Fundstellen
1	Formlose Anfrage (ZE)	VV Nrn 1-3 zu § 44 BHO
2	Vorabstimmung (ZG / kZG)	VV Nr 1 4 zu § 44 BHO
3	Koordinierungsgespräch (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs 4 BHO VV Nrn 1 4 ff, 2, 4 2,3 u 6 zu § 44 BHO Nr 6 ZBau RBBau L 3
4	Beauftragung der FfE (kZG / OTI / FfE)	VV Nr 6 zu § 44 BHO Nr 2 ZBau
5	Festlegung des Bedarfs (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs 4 BHO
6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger (ZE / FBT / FfE)	
7	Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs 1 u 4 BHO Nr 6 ZBau
8	Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (ZG / kZG / OTI / FfE)	Nrn 3, 7, 8, 9 ZBau
9	Verwaltungsmaßeige Antragsprüfung (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	VV Nr. 3 ff zu § 44 BHO
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZG / kZG)	VV Nrn 4, 5 u 6 2 zu § 44 BHO
11	Beauftragung der BdE (ZE / FBT / BdE)	Nrn. 3, 8, 9 ZBau
12	Mittelanforderung (ZE / BdE)	VV Nr 7 zu § 44 BHO Nr 8 ZBau
13	Baurechnung (ZE / BdE)	Nr 2 NBest-Bau
14	Zwischennachweise (ZE / ZG)	VV Nr 10 zu § 44 -BHO Nr 6 ANBest-P bzw Nr 6 ANBest-GK Nr 4 NBest-Bau
15	Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)	Nrn 1 2, 5 ANBest-P bzw Nrn 1 2, 5 ANBest-GK Nr 7 4 ZBau Nr 1 3 NBest-Bau
16	Fertigstellung der Maßnahme (ZE)	Nr 1 1 NBest-Bau
17	Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)	VV Nr 10 zu § 44 BHO Nr 6 ff ANBest-P bzw Nr 6 ff ANBest-GK Nr 3 NBest-Bau
18	Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)	VV Nr 11 zu § 44 BHO Nr 9 ZBau
19	Verwaltungsmaßeige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)	VV Nr 11 zu § 44 BHO Nr 7 ANBest-P bzw Nr 7 ANBest-GK
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides (ZG)	VV Nr 8 zu § 44 BHO Nr 8 ANBest P bzw Nr 8 ANBest-GK

# Verfahrensschema

